



Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern

Schutz vor Sexismus und Gewalt

Handlungsbedarf und Empfehlungen

1. Ausgangslage

Das strategische 10-Punkte-Programm der kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen fasst die aktuellen Herausforderungen der Gleichstellungspolitik im Kanton Bern aus Sicht der Kommission zusammen. Das Programm basiert auf aktuellen Fakten und Studien und bildet den inhaltlichen Kompass für die Beurteilung von politischen Entscheidungen im Kanton Bern.

Im Rahmen ihres Arbeits-Schwerpunktes 2020 hat sich die Gleichstellungskommission vertieft mit den Themen Sexualität, sexualisierte Gewalt und Sexismus befasst, den Handlungsbedarf konkretisiert und Empfehlungen für die Umsetzung ausgearbeitet.

2. Herausforderungen

Unter Sexismus wird jede Form von Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres zugeschriebenen Geschlechts verstanden. Die Erscheinungsformen reichen von sexueller Belästigung und Erniedrigung bis zu Vorurteilen bezüglich der Leistungsfähigkeit im Beruf.

Eine aktuelle Studie von Amnesty International belegt, dass 59 Prozent der Frauen in der Schweiz sexuelle Belästigung erlebt hat. Jede fünfte Frau hat ungewollte sexuelle Handlungen im strafrechtlichen Bereich erlebt. Und 61 Prozent der jungen Frauen werden in sozialen Medien aufgrund ihrer körperlichen Erscheinungen beleidigt oder sexuell erniedrigt. Auch (junge) Männer werden Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum.

Es bleibt deshalb nach wie vor eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand, die auf stereotypen Rollenbildern beruhenden Diskriminierungen zu bekämpfen und die Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Frauen, Männer und Kinder in Sicherheit und Freiheit entwickeln und entfalten können.

3. Handlungsbedarf und Empfehlungen

3.1 Ausbau der sexuellen Bildung

Strategisches Ziel	Handlungsfeld
Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Prävention von sexueller Gewalt.	a) Der Kanton setzt die sexuelle Bildung in der Schule ab Kindergartenstufe konsequent um und fördert entsprechende Angebote in der Jugend- und Elternarbeit. b) Der Kanton fördert Massnahmen der Sensibilisierung und Prävention zur Einhaltung der sexuellen Rechte und zur Verhinderung von Grenzverletzungen.

Vgl. Ziffer 8 des 10-Punkte-Programms «Gleichstellung von Frauen und Männern» 2019 - 2022

Handlungsbedarf

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil der allgemeinen Bildung und dient der Chancengleichheit der Geschlechter sowie der Prävention von sexueller Gewalt. Die Fachkommission erachtet eine alters- und stufengerechte sexuelle Bildung ab Kindergarten als sinnvoll und fordert den Kanton auf, die sexuelle Bildung auf der Grundlage des Lehrplans 21 zu stärken.

Empfehlungen

Die Bildungsdirektion erarbeitet ein Rahmenkonzept für die Schulleitungen aufgrund der Bestimmungen des Lehrplans 21, um dem oft umstrittenen Thema auch in der Volksschulpraxis genügend Gewicht beizumessen.

Die Schulleitungen erstellen ein Konzept für den Sexualkundeunterricht an ihren Schulen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Elternschaft und weiteren Institutionen wie Schulsozial- und Jugendarbeit.

Der Kanton fördert die Zusammenarbeit mit aussenstehenden Institutionen und Organisationen, die den Schulen ihrerseits Angebote im Bereich der Sexualaufklärung machen.

Sowohl in der Grundausbildung wie der Weiterbildung für angehende, bzw. tätige Lehrpersonen werden entsprechende Module und Kurse zur Sexualpädagogik ausgebaut.

3.2 Umsetzen der Istanbul-Konvention

Strategisches Ziel

Die zuständigen Institutionen und Angebote koordinieren ihre Interventionen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Handlungsfeld

- a) Die zuständigen Institutionen und Angebote führen in gegenseitiger Absprache den Opferschutz und die Täterarbeit konsequent weiter.
- b) Die aktive Nachsorge wird umgesetzt und weitergeführt.
- c) Erfolgreiche und evaluierte Ansätze zum Kinderschutz bei häuslicher Gewalt werden im ganzen Kanton gefördert und langfristig umgesetzt.
- d) Der Kanton informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und koordiniert die beteiligten Akteure im Hinblick auf die Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt im privaten und öffentlichen Raum.

Vgl. Ziffer 9 des 10-Punkte-Programms «Gleichstellung von Frauen und Männern» 2019 - 2022

Handlungsbedarf

Die Istanbul-Konvention ist ein wichtiger Schritt zur gezielten Verbesserung der Angebote zum Schutz vor häuslicher Gewalt und zur Koordination der Akteure und Akteurinnen im Kanton Bern. Die nötigen Ressourcen dazu müssen aus Sicht der Fachkommission trotz knappen Finanzen gesichert bleiben. Der Schutz von Leib und Leben gehört zu den zentralen Aufgaben liberaler Demokratien. Um noch mehr Wirkung zu erzielen, sollen Synergien genutzt und Angebot gezielt erweitert werden.

Empfehlungen

Die Fachkommission begrüsst die rasche Einrichtung eines Mädchenhauses. Junge Frauen sind von sexueller Gewalt im familiären und persönlichen Umfeld besonders stark betroffen.

Generell soll der Schutz und die Begleitung von Kindern, die unter häuslicher Gewalt leiden, verstärkt werden. Im Kanton bestehen verschiedene fachgerechte Angebote von Institutionen mit unterschiedlichen Ansatzpunkten. Betroffene Kinder, besorgte Eltern und involvierte Fachpersonen finden jedoch oft nicht zeitnah in dem vielfältigen Angebot die für sie zweckdienliche Unterstützung. Eine niederschwellige und kostenlose gemeinsame Plattform würde den Zugang erleichtern und wäre hierbei sehr hilfreich.

Entscheidend ist nach wie vor die gezielte Weiterbildung und Vernetzung aller involvierten Fachpersonen. Im Kanton Bern ist dank der langjährigen Arbeit im Thema schon viel Fachwissen vorhanden. Koordination und Austausch funktionieren gut. Umso wichtiger ist es, den erarbeiteten Standards sowie der Qualität der Arbeit auch in Zukunft ein grosses Gewicht beizumessen.

Täterarbeit ist Opferschutz. Ein massgeblicher Beitrag zum Schutze der Kinder findet durch die Gewaltberatung von Täter/Täterinnen statt. Die Gewaltberatung von gewaltausübenden Eltern oder weiteren Bezugspersonen von Kindern muss im Rahmen des Kinderschutzes im Kanton einerseits zwingend niederschwellig, sowie auch anonym (in Folge der hohen Dunkelziffer) angeboten werden.

3.3 Sexistische Rollenbilder in Werbung und Medien werden überwunden

Strategisches Ziel

Sexistische Rollenbilder in Werbung und Medien werden überwunden.

Handlungsfeld

- a) Der Kanton setzt sich innerhalb seines Einflussbereichs zusammen mit den Medienverlagen und Internet Providern für die Überwindung von sexistischen Rollenbildern in Werbung und in alten und neuen Medien ein.

Vgl. Ziffer 10 des 10-Punkte-Programms «Gleichstellung von Frauen und Männern» 2019 - 2022

Handlungsbedarf

Damit sich Frauen und Männer unbeeinflusst von einengenden oder gar entwürdigenden Rollenbildern entfalten können, soll sich der Kanton innerhalb seines Einflussbereichs zusammen mit Medienverlagen und Internet Providern für die Überwindung von sexistischen Vorurteilen und Diskriminierungen in Werbung und in den alten und neuen Medien einsetzen.

Empfehlungen

Die Fachkommission regt an, dass der Kanton Bern das Waadtländer Modell für eine gesetzliche Regelung der Werbung auf öffentlichem Grund übernimmt. Nur wenige Gemeinden sind in diesem Bereich bisher aktiv geworden sind. Dem Kanton kommt deshalb eine wichtige Koordinationsfunktion zu. Weiter ist es der Fachkommission ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern das neue Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele in der Gesetzesberatung unterstützt und nach Inkrafttreten engagiert umsetzt. Das Gesetz will Minderjährige vor ungeeigneten Film- und Videospielinhalten schützen. Die Massnahmen betreffen Kinos, Detailhändler, Online-Versandhändler und Abrufdienste für Filme und Videospiele.